



Protokollauszug
11. Sitzung vom 5. Juni 2024

1111/2024 6.2.0 Rohrleitungsanlagen Swissgas Schlierenberg
Dienstbarkeitsverträge, Einräumung von Personaldienstbarkeiten,
Durchleitungsrechte, Aufhebung SRB 12 vom 31. Januar 2024

1. Ausgangslage

Die Swissgas, Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas, Zürich, ist bestrebt, die transportseitige Versorgungssicherheit und den wettbewerbsfähigen Netzbetrieb zu gewährleisten. Sie verfügt in der Schweiz über ein eigenes Netz an Erdgasleitungen von einer Länge mit 260 km bis zur Schweizer Grenze. Auch auf dem Stadtgebiet von Schlieren betreibt Swissgas Leitungen. Anfangs der 1970er Jahre hat die Swissgas im Rahmen der Erstellung der Erdgashochdruckleitungen entsprechende Dienstbarkeitsverträge/Begründung von Personaldienstbarkeit mit den betroffenen Grundeigentümern für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Da die Dienstbarkeitsdauer in absehbarer Zeit ablaufen wird, ist die Swissgas bestrebt, im Rahmen der Kontinuität neue Dienstbarkeiten abzuschliessen.

Mit SRB 12 vom 31. Januar 2024 wurden bereits verschiedene Dienstbarkeitsverträge genehmigt. Im betreffenden Antrag sind zwei Parzellen, respektive zwei Dienstbarkeitsverträge, nicht aufgeführt. Zudem sind die sonst standardisierten Unterschriftenregelungen auf dem Notariat nicht kompatibel. Der SRB 12 vom 31. Januar 2024 wird deshalb aufgehoben und durch diesen neuen Stadtratsbeschluss ersetzt.

2. Betroffene Grundstücke und Dienstbarkeitsverträge/Begründung Personaldienstbarkeiten

Auf dem Stadtgebiet Schlieren sind die folgenden städtischen Grundstücke, respektive Flurwege, betroffen:

- Kat. Nr. 1860, Flurweg Nr. 152
- Kat. Nr. 7616, Flurweg Nr. 153
- Kat. Nr. 9578, Flurweg Nr. 150
- Kat. Nr. 8915, im Eigentum der Stadt Schlieren
- Kat. Nr. 8982, im Eigentum der Stadt Schlieren

Auf den belasteten Grundstücken bestehen bereits Durchleitungsrechte zu Gunsten Swissgas, welche im Grundbuch eingetragen sind. Diese sind auf 50 Jahre befristet. Aufgrund des Fortbestands der unterirdischen Rohrleitungsanlage samt Fernmeldekabel beschliessen die Parteien, neue Personaldienstbarkeiten für die Dauer von 25 Jahren des Bestands der Rohrleitungsanlage wie folgt zu vereinbaren:

"Leitungsbaurecht für unterirdische Rohrleitungsanlage sowie Fortbestands-, Zugangs- und Zufahrtsrecht, mit Nebenleistungspflicht, beschränkt übertragbar"

3. Entschädigungen und Notariatskosten

Die Swissgas bezahlt dem belasteten Grundeigentümer für die Einräumung dieser Dienstbarkeit für die Dauer von 25 Jahren, Messstelle und Flugmarkierung, einmalige minimale Entschädigungen wie auch die Notariatskosten.

4. Rechtliches

Drei der fünf betroffenen Grundstücke sind als Flurwege ausgeschieden. Somit sind pro Flurweg mehrere Anstösser betroffen. Somit erteilt die Stadt Schlieren als Flurweggenosse beziehungsweise als Grundeigentümerin die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Personaldienstbarkeiten an die Seibert Treuhand AG.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 31. Januar 2024 wird aufgehoben.
2. Die Dienstbarkeitsverträge und somit die Begründung der entsprechenden Personaldienstbarkeiten zu Gunsten der Swissgas über die Grundstücke Kat. Nr. 1860, 7616, 9578, 8915 und 8982 werden genehmigt.
3. Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften wird bevollmächtigt, die Verträge gemäss Ziffer 2 vorstehend mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen.

Die bevollmächtigte Person kann alle weiteren Vertragsbestimmungen frei vereinbaren und alle damit zusammenhängenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte vornehmen.

4. Mitteilung an
 - Notariat Schlieren, Uitikonstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Swissgas, Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
 - Seibert Treuhand AG, Hofmatt 60, 5044 Schlossrued
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin